

II.

Einzelanalysen

Zusammenfassungen der Einzelbeiträge

1.1. Terrorismus und Frieden (Hans-Joachim Gießmann)

Wie kein zweites Thema dominiert das Terrorismusproblem gegenwärtig sowohl die Bedrohungsanalysen als auch die sicherheitspolitischen Programme und Planungen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Die Überzeugung herrscht vor, terroristischer Gewalt sei am wirksamsten durch Gegengewalt zu begegnen. Die zurückliegenden drei Jahre militärischen Antiterrorkampfes bestätigen diese Annahme nicht. Terroristen bieten in der Regel keine Ziele für Kriegswaffen, wohl aber bereitet das Legitimitätsdefizit des militärischen Vorgehens gegen stigmatisierte Staaten und deren Bevölkerungen den Nährboden für neuen Terrorismus. Vorzuziehen sind deshalb zivile Strategien und Instrumente des aktiven Schutzes vor Anschlägen und der strukturellen Vorsorge bezüglich politischer Fehlentwicklungen und Missstände, die Terrorgewalt hervorbringen.

1.2. Massenvernichtungswaffen: keine neue Gefährdungslage (Harald Müller)

Seit dem 11. September 2001 ist das Thema Massenvernichtungswaffen und deren Verbreitung auf internationaler Ebene in Politik und Öffentlichkeit ein heiß diskutierter Gegenstand. Die globalen Nichtverbreitungsregime müssen effektiv ihre Aufgaben wahrnehmen. Hierbei ist ausschlaggebend, Entwicklungsländer in Exportkontrollen und Verifikationsregime enger mit einzubinden. Die Regime haben faktisch ihre Wirksamkeit im Fall Iran bewiesen, doch es müssen Lücken geschlossen werden, damit sie vor Regelbrüchen (Irak) geschützt sind. Auch dürfen Entscheidungen über Gegenmaßnahmen bei Nichteinhaltung der Verträge nicht pauschalisiert werden. Die Staatengemeinschaft verfügt theoretisch über ein Überprüfungsverfahren, das im Fall des Iraks eingesetzt wurde. Sie muss jedoch ihre Position bei getroffenen Entscheidungen auch faktisch wahrnehmen.

1.3. Bedrohung Staatszerfall – Antwort *Nation-building*? (Hans-Georg Ehrhart)

Spätestens seit dem 11. September 2001 gilt Staatszerfall als potenzieller Gefahrenherd für die internationale Sicherheit. Bei aller Kritikwürdigkeit des früheren Regimes im Irak, die von diesem Land ausgehende Gefahr war gewiss nicht die eines Staatszerfalls. Anders sieht die Lage in jenen Ländern aus, in denen die staatlichen Strukturen nicht funktionieren, die Gesellschaft entlang vielfältiger Trennlinien fragmentiert ist und private Selbsthilfe zur Sicherheitsgewährleistung das staatliche Gewaltmonopol untergraben oder gar ersetzt hat. Sie sind zwar keine unmittelbare internationale Bedrohung, tragen aber zur regionalen Destabilisierung bei. Die im Prinzip richtige Antwort des *Nation-building* ist allerdings für externe Akteure problematisch. Welche Lehren lassen sich aus den ersten Erfahrungen der EU mit diesem Ansatz ziehen?

2.1. “Um des lieben Friedens willen ...”. Chancen und Risiken von Friedensprozessen (Bernhard Moltmann)

Selbst wenn sich nach langen, von Gewalt geprägten innerstaatlichen Konflikten die Parteien auf einen gewaltfreien Umgang verständigen, kehrt noch kein Frieden ein. Es bleibt dann anlaufenden Friedensprozessen überlassen, die Waffen aus dem politischen Raum zu verbannen, zivile Formen der Konfliktbearbeitung einzuführen und ein Leben in Sicherheit zu gewährleisten. Doch drohen Gefahren, wenn internationale Eingriffe wie ökonomische Bedingungen dem entgegen stehen und Störenfriede einen Wechsel unterlaufen. Belastungen gehen zudem von voreiligen, oft von außen geforderten Demokratisierungen aus, die überkommene Konfrontationen aufleben lassen. Friedensprozesse sind dann erfolgreich, wenn sie jenseits aller externen Hilfe als sich selbst tragende Entwicklung Eingang in den gesellschaftlichen Alltag finden.

2.2. Wiederaufbau oder Bürgerkrieg im Irak? (Dieter Reinhardt)

Der Aufbau neuer politischer Institutionen, der Infrastruktur und der Ökonomie wird von der zunehmenden Gewalt im Irak bedroht. Die US-Besatzungsverwaltung ist seit dem Kriegsende im Mai 2003 mit zahlreichen politischen, sozialen und religiösen Konflikten konfrontiert. Die zu schnelle Auflösung der irakischen Armee, die brutalen Übergriffe auf Zivilisten durch die US-Armee und der zu langsame Wiederaufbau der Infrastruktur haben die Kritik der Bevölkerung an der Besatzungsverwaltung verstärkt. Erst wenn die US-Administration zu einem Politikwechsel bereit ist und den Versuch aufgibt, alleine den politischen und ökonomischen Prozess zu kontrollieren, könnte sich eine Multilateralisierung der Unterstützung des Iraks im Rahmen neuer Initiativen des UN-Sicherheitsrates entwickeln.

2.3. Friedenspläne und ihre Feinde im israelisch-palästinensischen Konflikt (Margret Johannsen)

Der nahöstliche Zermübungskrieg geht trotz *Road Map* unvermindert weiter. Das Nahost-Quartett wird mit seinem Friedensfahrplan scheitern, wenn es darauf wartet, dass die Konfliktparteien wie zugesagt die Gewalt beenden, Siedlungen räumen und palästinensische Wahlen ermöglichen. Es muss wesentliche Elemente einer Konfliktlösung vorgeben und Termine verbindlich setzen. Als Vorlage kann die “Genfer Vereinbarung” dienen. Der fiktive Vertrag formuliert im Rahmen der Zwei-Staaten-Lösung zumutbare Kompromisse. Noch aber blockieren einflussreiche Minderheiten in beiden Gesellschaften den Weg zurück an den Verhandlungstisch. Die bisher schweigenden Mehrheiten werden den Glauben an die Lösbarkeit des Konflikts nur zurückgewinnen und einen Politikwechsel bewirken können, wenn die Staatengemeinschaft endlich deutlich und glaubhaft konkrete Unterstützung vor Ort anbietet.

2.4. Das Ende des antiterroristischen *Honeymoons*? Der Putinismus und seine ambivalenten Folgen (Hans-Joachim Spanger)

Die "strategische Partnerschaft" des Westens mit Russland steht auf dem Prüfstand. Moskau zieht trotz gewachsener Stabilität und zuverlässiger Kooperation im Kampf gegen den Terrorismus zunehmend den Unmut seiner westlichen Partner auf sich. Während Russland in den letzten Jahren zu einer der prosperierendsten Volkswirtschaften aufgestiegen ist, weist es bei seiner demokratischen Ordnung deutliche Defizite auf. Das System des Putinismus kommt einer autoritär gelenkten Demokratie gleich. In der GUS und bei den eingefrorenen Konflikten an seiner südlichen Peripherie hat Russland pragmatische Zurückhaltung geübt. In der GUS ist eine durch wirtschaftliche Stärke abgestützte sukzessive Integration an die Stelle groß angelegter Pläne getreten. Und in den Konflikten gibt Russland dem Status quo labiler Gleichgewichte den Vorzug vor den Risiken weitreichender Lösungen.

2.5. Wie sicher ist die Seidenstraße? Stabilitätsgefährdungen in Zentralasien (Andrea Berg/Anna Kreikemeyer/Delia Rahmonova-Schwarz)

In den zentralasiatischen Staaten steht die Stabilität auf dem Spiel. Bewaffnete Auseinandersetzungen in Usbekistan Ende März 2004 verweisen auf ein Bündel von Gefährdungen: Zunehmender Autoritarismus der Herrschenden, repressive Menschenrechtspolitik, sozioökonomische Krisen in den rohstoffarmen Ländern, verbreitete Korruption, Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Armut, Niedergang des Bildungswesens, wachsende Arbeitsmigration, ungelöste Grenz- und Ressourcenkonflikte und anhaltender Drogenhandel. Wie in anderen islamischen Krisenregionen der Welt droht auch in Zentralasien der Islamismus zu einem Ventil für soziale Probleme zu werden. Während die Truppenstationierungen der Anti-Terrorkoalition die autokratischen Regime stützen, sollte die europäische Zentralasienpolitik zu politischer Zusammenarbeit und Konfliktprävention zurückkehren.

2.6. Bolivien – Krise eines Friedensmodells (Jonas Wolff)

Mit rund 60 Toten und dem Rücktritt der Regierung erreichten die sozialen Unruhen in Bolivien im Oktober 2003 ihren vorläufigen Höhepunkt. Seit Anfang 2000 erlebt das südamerikanische Land, das lange als Friedensmodell inmitten einer von Krisen geprägten Region galt, eine Eskalation gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Hintergrund der gegenwärtigen Protestwelle ist einerseits die von den USA vorangetriebene Vernichtung der Kokafelder sowie das Scheitern der neoliberalen Reformen, die für die überwiegende, vor allem indigene Bevölkerung die Armut nicht verringert, sondern die soziale Ungleichheit weiter verschärft haben. Andererseits ist die wachsende Mobilisierung und politische Organisation der indigenen Mehrheitsbevölkerung ein Schritt der Demokratisierung, die das bolivianische politische System vor ernste Herausforderungen stellt.

2.7. Kein Frieden in Sri Lanka? (Mirjam Weiberg)

Aus eigener Kraft gelingt es Bürgerkriegsparteien oft nicht, sich aus der Spirale der Gewalt zu befreien. So gibt es auch 20 Jahre nach Ausbruch des Krieges in Sri Lanka noch immer keinen Frieden. Versuche der Konfliktbeilegung sind wiederholt an den machtpolitischen Taktierereien und den exklusiven Identitäten der Konfliktparteien gescheitert. Nach dem 11. September 2001 haben internationale Akteure verstärkt versucht, auf eine friedliche Beilegung hinzuwirken. Unter dem derzeitigen Premier Wickremasinghe und mit Hilfe norwegischer Mediation konnte erstmals ein dauerhafter Waffenstillstand mit der Guerilla vereinbart werden. Die Einflussmöglichkeiten externer Parteien auf den Konflikt sind aber begrenzt. Die internen Handlungslogiken und Deutungsmuster, an denen eine Einigung bisher scheiterte, bleiben externem Einfluss entzogen und bilden weiterhin die Achillesferse des Friedens.

3.1. Die EU als Friedensmacht? Neue Sicherheitsstrategie und Rüstungskontrolle (Corinna Hauswedell/Herbert Wulf)

Mit der Verabschiedung einer neuen sicherheitspolitischen Strategie (Solana-Papier) und den Ergebnissen der Verfassungsdebatte versucht sich die EU – in gewisser Abgrenzung zu den USA und trotz vorhandener europäischer Heterogenität – erstmals als handlungsfähiger globaler Akteur zu platzieren. Das Bild ist jedoch widersprüchlich: Während die programmatischen Dokumente bei aller Inkonsistenz in den Handlungsoptionen auch die nicht-militärischen und präventiven Strategien der Krisenbewältigung betonen, weisen Streitkräfteentwicklung, Rüstungskoooperation und die Planung gemeinsamer Kommandostrukturen in Richtung auf neue militärische Kapazitäten und Optionen für internationale Kriseneinsätze. Abrüstung und Rüstungskontrolle werden zu Nebenschauplätzen. Die neuen sicherheitspolitischen Parameter der EU – Bedrohungsanalysen, Strategien, Instrumente – sind mit dem Zivilmachtmodell nicht kompatibel.

3.2. Frieden durch Krieg. Die “Bush-Revolution” und die amerikanische Demokratie (Katja Rüb/Jürgen Wilzewski)

Die Bush-Regierung hat die Präemption ins Zentrum ihrer weltordnungspolitischen Vorstellungen gerückt und im Irak im Alleingang exekutiert. Machtpolitisches Denken und idealistischer Impuls lieferten hier die Vorlage für einen “missionarischen Realismus”, der der Renaissance des Krieges als Mittel der Weltpolitik der USA das Wort redet. Wie reagiert die amerikanische Demokratie auf die “Bush-Revolution”? Offensichtlich breitet sich mit Blick auf den gesellschaftlichen Aushandlungsprozess der “Bush-Doktrin” zunehmende Skepsis sowohl in der amerikanischen Öffentlichkeit als auch im US-Kongress aus. Nur noch eine knappe Mehrheit der breiten Öffentlichkeit hält Präsident Bush für “vertrauenswürdig”. Auch im Kongress wird die Kritik an den Folgekosten des Irakkrieges und der Arbeitsweise der US-Sicherheitsbürokratie immer lauter. Bush befindet sich offensichtlich immer mehr in der Defensive.

3.3. Spielt Iran mit dem nuklearen Feuer? Ein regionaler Lösungsansatz ist gefragt (Götz Neuneck)

Als Mitglied der "Achse des Bösen" und möglicher künftiger Kernwaffenstaat liegt Iran im Fadenkreuz der amerikanischen Mittelostpolitik. Teheran plant die Inbetriebnahme von Nuklearanlagen, die zur zivilen Brennstoffproduktion, aber auch zur Erzeugung waffenfähigen Materials in der Lage sind. Die Internationale Atomenergie-Organisation überprüft derzeit die aufgebaute Infrastruktur. Sie versucht festzustellen, ob ein Verstoß gegen den Nichtverbreitungsvertrag vorliegt. Noch ist das iranische Nuklearprogramm nicht weit genug fortgeschritten, um eine akute Bedrohung für Nachbarstaaten darzustellen. Als politischer Lösungsansatz der vielfältig miteinander verschränkten Sicherheitsprobleme in der Region bietet sich die Errichtung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone an. Iran, Libyen und der Irak kämen dafür als erste Anwärter in Betracht.

3.4. Die Modernisierungsblockade in den arabischen Ländern verlangt einen wirklichen Politikwechsel (Bruno Schoch)

Den westlichen Öffentlichkeiten wird allmählich bewusst, dass ein Zusammenhang besteht zwischen Dschihad-Terroristen und den Gesellschaften, aus denen sie stammen. Zwei UN-Berichte analysieren die gesellschaftliche Misere der arabischen Länder und führen deren Modernisierungsblockade auf drei Ursachen zurück: auf fehlende Freiheitsrechte, die Benachteiligung der Frau sowie auf gravierende Mängel im Schul- und Bildungssystem. Die politische Repression stärkt den politischen Islamismus. Dazu hat auch der Westen mit seiner Politik beigetragen, der mit seinem Durst nach Öl Stabilität lange über alles stellte. Ob der Irak-Krieg und die angekündigte Demokratisierungspolitik der erforderliche Politikwechsel sind, muss sich noch zeigen. Jedenfalls haben Europa und die USA an der Demokratisierung und Stabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens ein vitales gemeinsames Interesse.

3.5. Human Security – mehr als ein Schlagwort? (Michael Brzoska)

Die Diskussion des Begriffs der "menschlichen Sicherheit" ist durch zwei Berichte vorangetrieben worden. Über seine Reichweite besteht allerdings keine Einigkeit. In *Human Security Now* wird ein breites Spektrum von Bedrohungen entfaltet, der *Human Security Report* bezieht sich auf Gewalt von Menschen gegen Menschen. Gemeinsam ist die Fokussierung auf das Individuum als Objekt der Politik, auf die Einforderung eines Menschenrechts auf Sicherheit sowie eine stark empirisch-deskriptive Beschreibung von Unsicherheit. Der normativ-empirischen Stärke der Konzepte steht deren analytische Schwäche gegenüber. Politikrelevant ist vor allem die enge Verzahnung von Friedens-, Militär- und Entwicklungspolitik mit Folgerungen für die Zuweisung von Haushaltsmitteln und für Optionen auch militärischen Eingreifens in die Politik anderer Staaten.

3.6. Geschlechterperspektiven in der Friedenskonsolidierung: Afghanistan und Irak (Renée Ernst/Simone Wisotzki)

Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in Nachkriegssituationen bietet sowohl Ansätze für die Entwicklung von Friedensstrategien, schafft aber auch erwartungsgemäß Konfliktpotenziale. An den Beispielen Afghanistan und Irak zeigt sich, wie sehr die Beteiligung von Frauen am Wiederaufbauprozess abhängig von männlicher Willkür bleibt. Trotzdem ist es in beiden Ländern gelungen, die Gleichstellung der Frau in den jeweiligen Verfassungen zu verankern. Wertvolle Unterstützung erhält die stetig steigende Zahl lokaler Frauenorganisationen von der international organisierten Frauenbewegung, aber auch von einer zunehmend für *Gender*-Fragen sensibilisierten Gebergemeinschaft. Damit fundamentalistische Kräfte nicht (erneut) die Oberhand gewinnen, steht die internationale Staatengemeinschaft in der Pflicht, ihre Hilfe auch an die Verwirklichung der Frauenmensenrechte zu knüpfen.

3.7. Kinderrecht auf Demobilisierung und Reintegration (Vera Chrobok)

Die Reintegration ehemaliger Kämpfer ist ein wichtiges Element zur Sicherung eines nachhaltigen Friedens. Kinder und Jugendliche, die als Soldaten an Kampfhandlungen beteiligt waren, sind jedoch im Nachkriegswiederaufbau von entsprechenden Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen weitgehend ausgeschlossen. Die Umsetzung internationaler Standards zum Schutz und zur Unterstützung Minderjähriger während und nach Konflikten scheitert in erster Linie an mangelndem politischem Handlungswillen seitens der internationalen Staatengemeinschaft sowie fehlender Kooperationsbereitschaft der Konfliktparteien.

3.8. Krisenprävention in einer gewaltträchtigen Welt: Welchen Beitrag kann die Armutsbekämpfung leisten? (Bettina Führmann)

Zwischen Armut und Gewaltkonflikten bestehen komplexe Wechselbeziehungen. So verursachen einerseits Gewaltkonflikte und Bürgerkriege massive ökonomische, soziale und politische Folgekosten und ziehen damit Verarmungsprozesse nach sich, andererseits entfaltet Armut in Verbindung mit anderen Faktoren vielfältige destabilisierende Wirkungen. Armut verhindert den Aufbau stabiler Institutionen gewaltfreier Konfliktbearbeitung und die Ungleichheiten armer Gesellschaften bergen erhebliches Konfliktpotenzial, das nicht selten zur Gewaltanwendung führt. Angesichts dieser Zusammenhänge leistet Armutsbekämpfung auch einen Beitrag zur Krisenprävention, aber nur, wenn ihre Maßnahmen und Instrumente konfliktensibel eingesetzt werden und die jeweiligen Konfliktkonstellationen berücksichtigen.

3.9. Friedensförderung durch Völkerrecht? (Michael Bothe)

Nach den beiden Weltkriegen hat sich ein völkerrechtliches Verbot militärischer Gewalt gebildet, das nur zwei Ausnahmen kennt: Selbstverteidigung und militärische Einsätze aufgrund einer Entscheidung der UNO. Deren Satzung ergänzt dieses Gewaltverbot durch ein System der kollektiven Sicherheit. Trotz vielfacher Verletzungen in den letzten Jahrzehnten und trotz vielfacher Versuche, Gewalt rechtlich zu legitimieren, ist das Gewaltverbot geltendes Recht geblieben. Mit der Diskussion über neue Bedrohungen werden jedoch Deutungen des Gewaltverbots und seiner Ausnahmen in die internationale Debatte eingebracht, die das Gewaltverbot selbst unterminieren. Krieg wird wieder als hinnehmbar betrachtet, seine Entskandalisierung droht. Das völkerrechtliche Gewaltverbot gegen solche Bedrohungen zu bewahren, bleibt eine große gesellschaftliche Aufgabe.

4.1. Zivil-militärische Intervention – Militärs als Entwicklungshelfer? (Andreas Heinemann-Grüder/Tobias Pietz)

Seit Anfang der 1990er Jahre haben humanitär oder ordnungspolitisch legitimierte Militärinterventionen zugenommen. Im Zuge dessen interagieren verstärkt Akteure der Außen-, Sicherheits-, Militär- und Entwicklungspolitik sowie von Hilfsorganisationen. Die zivil-militärische Kooperation in Postkonfliktsituationen ist ein Ausdruck der weithin geteilten Einsicht, dass Sicherheit nicht ohne Entwicklung und nachhaltige Entwicklung nicht ohne Sicherheit zu haben sind. Die Annahme einer prinzipiellen Trennbarkeit militärischer und ziviler Rollen in Postkonfliktsituationen ist illusionär. Die Abwägung von dissoziativen bzw. kompetitiven Rollenverteilungen legt ein komplementäres Verhältnis der beiden Akteursgruppen nahe. Sicherheitskräfte sollten primär Gewalt kontrollieren, Nothilfe schützen und humanitäre Organisationen logistisch unterstützen, jedoch zivile Einsätze nur dann durchführen, wenn zivile Kapazitäten versagen.

4.2. Nachkrieg auf dem Balkan: Die Rolle internationaler Polizeimissionen bei der Friedenskonsolidierung (Thorsten Stodiek)

Die Polizeikomponenten von UNO, OSZE und neuerdings auch der EU spielen im Rahmen der Friedenskonsolidierung auf dem Balkan eine tragende Rolle. Das Aufgabenspektrum der verschiedenen Missionen reicht von der Kontrolle, der Umstrukturierung und dem kompletten Neuaufbau multi-ethnischer lokaler Polizeien bis zur eigenverantwortlichen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Während die Bilanz der Ausbildungs- und Reformbemühungen weitgehend positiv ausfällt, stoßen die multinationalen Polizeikräfte bei der Wahrnehmung von Exekutivbefugnissen, insbesondere im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, an ihre Leistungsgrenzen. Der Gewaltausbruch vom März 2004 im Kosovo verdeutlicht, dass die Polizeiarbeit letztlich nur erfolgreich sein kann, wenn sie von politischen und wirtschaftlichen Stabilisierungsmaßnahmen flankiert wird.

4.3. Friedensstifter oder Kriegsgewinnler – Zur Rolle der Privatwirtschaft in bewaffneten Konflikten (Wolf-Christian Paes)

Privatunternehmen als Brücke zwischen regionalen Kriegsökonomien und dem Weltmarkt rücken verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses, da der Handel mit natürlichen Ressourcen oftmals eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung militärischer Konflikte spielt. Die internationale Zivilgesellschaft hat auf dieses Phänomen mit der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen reagiert, die angefangen mit relativ unverbindlichen Verhaltenskodizes über Sanktions- und Kontrollregime bis hin zu *Public Private Partnerships* reichen. Sie haben das Ziel, die häufig konfliktverschärfenden Wirkungen der Unternehmenspolitik zu minimieren und stattdessen möglicherweise friedensfördernde Impulse zu initiieren. Die komplexe Diskussion steht noch am Anfang und ist auf relativ kleine Zirkel beschränkt.

4.4. Europäische Rüstungskontrolle, eine Geisel subregionaler Konflikte? Zur Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags (Hans-Joachim Schmidt/Wolfgang Zellner)

Obwohl bereits 1999 unterzeichnet, ist der an die neue sicherheitspolitische Lage in Europa angepasste KSE-Vertrag (AKSE) noch nicht in Kraft getreten. Das führt zu neuen Konflikten, denn im Mai 2004 hat sich die NATO um sieben Staaten erweitert, von denen vier nicht dem KSE-Regime angehören. Russland fordert die schnelle Ratifikation des AKSE und den Beitritt dieser Staaten. Im Gegenzug hat sich Moskau verpflichtet, seine Truppen aus Moldau und Georgien abzuziehen. Die westlichen Staaten wollen den AKSE erst ratifizieren, wenn Russland alle Zusagen erfüllt hat. Dies ist bisher nur teilweise geschehen, weil insbesondere eine Regelung für Georgien vom strategischen Konflikt um Einflusszonen im Kaukasus überlagert wird. Deshalb kommt es jetzt darauf an, dass die USA und Russland sich auf einen Kompromiss über ihre strategischen Interessen im Kaukasus verständigen.

4.5. Privatisierung der Wasserversorgung als Konfliktursache (Ulrich Ratsch)

Innengesellschaftliche Konflikte um die Verteilung von Wasser nehmen tendenziell zu. Viele Menschen leiden unter Krankheiten, da sie keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Mit der Privatisierung städtischer Wasserbetriebe sollte die Versorgung verbessert und die Abwasserbeseitigung saniert werden. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen eher die Befürchtungen von Kritikern, dass Privatisierung zu Preissteigerungen führt, die es den Armen weiter erschweren, sauberes Wasser zu erhalten. Aus der empfundenen Ungerechtigkeit entsteht sozialer Konfliktstoff, der schon zu gewaltsamen Auseinandersetzungen geführt hat. Deshalb ist erforderlich, dass die Entwicklungszusammenarbeit andere Strategien wählt, den Zugang zu Frischwasser zu sichern.

4.6. Die Gefangenen von *Guantánamo Bay* – ohne Menschenrechte? (Hans-Michael Empell)

Die Vereinigten Staaten haben in *Guantánamo Bay* Personen interniert, die im Zusammenhang mit dem Krieg der USA und ihrer Verbündeten gegen das Taliban-Regime und *Al Qaida* gefangen genommen wurden. Es stellt sich zunächst die Frage, welche völkerrechtlichen Normen auf die Gefangenen anwendbar sind. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Behandlung der Gefangenen den einschlägigen, für die USA verbindlichen Normen, und das heißt vor allem: den Bestimmungen des universell verbindlichen, ungeschriebenen Völkerrechts, des Bürgerrechtspaktes und der UN-Konvention gegen Folter, entspricht. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Bundesregierung wird deshalb empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass der Internationale Gerichtshof das Vorgehen der USA völkerrechtlich überprüft.

5.1. Verteidigung am Hindukusch? Gratwanderungen deutscher Sicherheitspolitik (Reinhard Mutz)

Wann, wo und wofür mit Waffengewalt interveniert werden darf, ist kein amerikanisch-deutsches Streitthema mehr. Wie andere Partner vor ihr räumt die Bundesregierung ohne viel Aufhebens bislang vertretene Positionen der Friedens- und Sicherheitspolitik und beschleunigt die Anpassung ihrer Streitkräfte an strategische Vorgaben, denen sie sich mit der demonstrativen Nichtbeteiligung am Irak-Krieg noch widersetzt hatte. Die jüngste Strukturreform vom Januar 2004 bringt den Umbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee zum Abschluss. Zweck ist die Befähigung zu bündnisgemeinsamen Offensivoperationen in der NRF, dem neu geschaffenen Einsatzverband der NATO unter amerikanischem Kommando. Die Verteidigungspolitischen Richtlinien vom Mai 2003 liefern mit ihrem bis zur Unkenntlichkeit erweiterten Verteidigungsbegriff dazu den politischen Interpretationsrahmen.

5.2. Ein Kopftuch ist ein Kopftuch ist ein Kopftuch ... Ungelöste Fragen der Islampolitik in Deutschland (Sabine Mannitz)

Über drei Millionen Muslime leben in Deutschland, viele seit Jahrzehnten. Dennoch sind Bauvorhaben von Moscheen, die Frage islamischen Religionsunterrichts in den Schulen oder Symbole wie das Kopftuch in der deutschen Öffentlichkeit umstritten, und die Vorbehalte scheinen – wie in anderen Ländern der westlichen Welt – seit dem 11. September 2001 noch gewachsen. Konkret war in den vergangenen Jahren vor allem das Kopftuch einer Lehrerin Anlass, das Verhältnis des Islam zur Demokratie sowie prinzipielle Dilemmata der Religionsfreiheit zu diskutieren. Anders als im laizistischen Frankreich tut man sich hierzulande aber schwer, klare Standards zu formulieren. Die herrschende Praxis ist widersprüchlich und zieht Folgeprobleme nach sich. In der deutschen Zögerlichkeit und dem Hang zur skrupulösen Einzelfallprüfung liegen jedoch friedenspolitische Stärken.

5.3. Was hat Frühwarnung mit der Vermeidung von Krieg zu tun? (Angelika Spelten)

Warum kommt es immer wieder vor, dass trotz vorhandener Frühwarnung gewaltsame Auseinandersetzungen weiter eskalieren? Oft werden in solchen Situationen Zweifel am politischen Willen der verantwortlichen Stellen laut. Auf dem Weg zwischen Frühwarnung und politischer Umsetzung angemessener Reaktionen sind jedoch vielfältige Hürden zu nehmen. Widersprüchliche Informationen müssen bewertet, Handlungsoptionen entwickelt und entsprechend einflussreiche Akteure identifiziert und motiviert werden. Dies erfordert Arbeitsschritte und Entscheidungsprozesse, die bislang nicht hinreichend reflektiert wurden. Der Mangel von verbindlichen Reaktionsmechanismen zur Verarbeitung von Frühwarnsignalen stellt eine der zentralen Ursachen für das Versagen von Frühwarnung dar. Die dabei identifizierten Defizite müssen ausgefüllt werden, damit aus Frühwarnung Gewaltvermeidung resultieren kann.

5.4. Zivile Konfliktbearbeitung im Aufwind? Regierung und Nichtregierungsorganisationen formulieren ehrgeizige Pläne (Christoph Weller)

Zivile Konfliktbearbeitung gewinnt zunehmend größere Aufmerksamkeit und Relevanz, in den Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen ebenso wie im Regierungshandeln. Während die Bundesregierung jüngst einen "Aktionsplan 'Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung'" ausarbeitete, hat das NRO-Netzwerk "Plattform Zivile Konfliktbearbeitung" eine Bestandsaufnahme zu den gesellschaftlichen Ansätzen in der Zivilen Konfliktbearbeitung vorgelegt. Beide Dokumente betonen das Interesse an intensiver Zusammenarbeit und die Notwendigkeit von Abstimmung und Kohärenz bei allen Maßnahmen Ziviler Konfliktbearbeitung. Doch die Umsetzung der Pläne wird nicht allein vom guten Willen der Beteiligten, sondern zentral von der Bereitstellung entsprechender materieller Ressourcen abhängig sein. Hier sind Regierung und Parlament gefordert, ihren Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen.